

# Zu viel Ruhe um den Lärm

Kartierung und Aktionsplan verzögern sich / Hohe Belastung an Autobahnen

**BOCHUM • Keine Umweltbelastung wird so intensiv empfunden wie Lärm. Bevor sich etwas bessert, heißt es aber erstmal: Ruhe bewahren. Bochum ginge es dabei nicht anders als anderen Städten. Das sagt Umweltamtsleiter Gerd Zielinsky. Eine Bürgerinitiative kreidet der Stadt derweil Versäumnisse an.**

Ähnlich wie beim Feinstaub-Problem mahlen auch die Mühlen der Verwaltung bei der Lärmbekämpfung etwas langsamer, als die gesetzlichen Bestimmungen vorschreiben. „Die Termine sind nicht einzuhalten; da geht es Bochum nicht anders als anderen Städten“, räumt Umweltamtsleiter Gerd Zielinsky ein. Das betrifft sowohl die Lärm-Kartierung als auch Aktionspläne.

Die Bürgerinitiative gegen die DüBoDo hat der Stadt Versäumnisse angekreidet und sie aufgefordert, Lärmbelästigungen und Konflikträume endlich beim Namen zu nennen – „wann hört die Stadt endlich auf, die Lärmbelastung zu verheimlichen?“, fragt Sprecher Ulrich Sollmann.

## **Vorlage im Ausschuss**

Im Fall der verspäteten Kartierung in Kürze, kann Zielinsky versichern. Die Lärmkarte hätte schon längst im Netz des Landesamtes für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz (lanuv) stehen sollen. Allein die Farbgebung für die unterschiedlich belasteten Abschnitte hat bislang die informative Grafik verhindert. Zielinsky rechnet aber in diesen Tagen mit der – um fast ein Jahr verzögerten – Einstellung ins Netz.

Konfliktgebiete haben die Messwagen natürlich entlang der Autobahntrassen ermittelt. Die DüBoDo-Initiative vermutet aber auch viele sensible Punkte im Industriebereich und beim Schienenverkehr – z.B. die Gütertrasse über die Kortumstraße. Insgesamt, so das Umweltamt, dürften zehn bis 15 Prozent des Stadtgebietes von zu hohen Lärmimmissionen betroffen sein – „das liegt im Rahmen“, sagt Zielinsky.

Der soll durch einen Aktionsplan verschmälert werden, der sich aber auch um fast ein Jahr verschieben wird. „Wir fangen jetzt an“, heißt es bei der Stadt, und zwar „mit breiter Beteiligung der Öffentlichkeit.“ Die ersten Vorlagen dazu kommen in den nächsten Wochen zur Beratung in die Fachausschüsse

## **„Daraus lässt sich kein Rechtsanspruch herleiten.“**

Allzu viel dürfen sich lärmgeplagte Bürger vom Aktionsplan aber nicht versprechen. Zielinsky schränkt ein: „Daraus lässt sich kein Rechtsanspruch herleiten.“ Es sei denn das Bundesverwaltungsgericht stellt in einem Klageverfahren solche Ansprüche sicher – wie letztes Jahr beim Feinstaub. • **stö**

Ruhr Nachrichten, 16. Mai 2008